

Fachbereich: 4
Fachbereichsleiter: Herr Hasselmann

Drucksache-Nr.: SG-IX/141/2013

**Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der ev.- luth.
Kirchengemeinde St. Andreas Cramme**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.09.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	23.10.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine.

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas Cramme hat die beigefügte Neufassung der Friedhofsgebührenordnung gem. § 53 Kirchengemeindeordnung (KGO) beschlossen und der Samtgemeinde Oderwald zum Zwecke der Anhörung gemäß § 4 des Braunschweigischen Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 23.11.1927 vorgelegt.

Einwendungen werden seitens der Samtgemeinde Oderwald nicht erhoben.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten,

- **von der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der ev.- luth. Kirchengemeinde St. Andreas Cramme Kenntnis zu nehmen.**

Spier

Anlagen:
Friedhofsgebührenordnung